Friedhofsabfälle gehören nicht auf den Grüngutplatz

Im Landkreis Miltenberg werden Grünabfälle über die gemeindlichen Grünabfallsammelplätze gesammelt. Die Trennung erfolgt vor Ort in krautige und holzige Grünabfälle. Die krautigen Abfälle, wie Rasenschnitt, werden über den bereitgestellten Container erfasst, die holzigen Abfälle, wie beispielsweise Äste oder Heckenschnitt, auf dem Lagerplatz.

Trotz der bekannten Trennpflichten kommt es häufig vor, dass auch Friedhofsabfälle über die Grüngutplätze entsorgt werden. Grundsätzlich sollen Friedhofsabfälle nicht über den Grüngutplatz, sondern über die Biotonne entsorgt werden. Der organische Anteil dieser Abfälle, wie Blumen, Äste oder Zweige, kann in die Biotonne gegeben werden, die damit verbundenen Fremdstoffe jedoch nicht. Drähte, Kerzen, Schleifen oder Dekorationsartikel haben in der Biotonne nichts verloren und sind getrennt über die Restmülltonne zu entsorgen! Sollten sich Fremdstoffe und die Grünabfälle nicht trennen lassen, ist alles über den Restmüll zu entsorgen.

Bitte achten Sie deshalb künftig darauf, alle Gegenstände, die eben nicht aus organischem Material bestehen, vor der Entsorgung zu entfernen. Denn nur aus sortenrein erfassten Grünabfällen wird bester Biodünger.